



Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen Baustein 3.4: Photovoltaik Dachvollbelegung

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.09.2019

I. Antragsteller/Antragstellerin		
Institution <input style="width: 90%;" type="text"/>	Name <input style="width: 90%;" type="text"/>	Vorname <input style="width: 90%;" type="text"/>
Straße, Hausnummer <input style="width: 90%;" type="text"/>	PLZ <input style="width: 50%;" type="text"/>	Ort <input style="width: 90%;" type="text"/>
Telefon (tagsüber) <input style="width: 90%;" type="text"/>	E-Mail <input style="width: 90%;" type="text"/>	
BIC <input style="width: 90%;" type="text"/>	Bank <input style="width: 90%;" type="text"/>	
IBAN <input style="width: 90%;" type="text"/>		
II. PV Dachvollbelegung		
Bitte beachten: Die Anlage muss größer sein, als die Mindestanforderung des EwärmeG von 0,02 Kilowattpeak pro Quadratmeter Wohnfläche		Zuschuss 150€/kW Nennleistung max 1.500€ min 200 €
Installationsdatum der PV-Anlage:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Leistung der PV-Anlage in kWp:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Wohnfläche in m ² :	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Verhältnis kWp der PV-Anlage / m ² Wohnfläche:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.		
Straße, Hausnummer <input style="width: 90%;" type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Haus mit <input style="width: 50px;" type="text"/> Wohneinheit(en) <input type="checkbox"/> teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude	<input type="checkbox"/> gewerblich/freiberufliche Fläche kleiner 50 %	

IV. Erklärungen

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind,
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

V. Verfahrenshinweise & Anlagen

WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Installation der Photovoltaikanlage

Anlagen: Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.

Datum und Unterschrift

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:

Datum, Unterschrift:

Förderhöhe:

Datum, Unterschrift:

Auszahlung:

Datum, Unterschrift: